

**ANFRAGE** von Mario Fehr (SP, Adliswil) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

betreffend künftige Aufgabenverteilung im Polizeibereich

---

In der Anfrage KR-Nr. 242/99 wird behauptet, dass den Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich der Volksabstimmung über die Lastenausgleichsvorlage die Zusammenlegung von kantonaler und städtischer Kriminalpolizei zugesichert worden sei. Dies trifft nicht zu. In den Übergangsbestimmungen der Lastenausgleichsvorlage wird lediglich festgehalten, dass der pauschale Beitrag von 47,5 Mio. Franken, den der Kanton der Stadt Zürich für ihre Aufwendungen im Bereich Kriminalpolizei ausrichtet, befristet ist. Diese Befristung dauert bis zu jenem Zeitpunkt, in dem sich Stadt und Kanton Zürich über die Aufgabenverteilung im Polizeibereich geeinigt haben, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2000. Unseres Erachtens geht es darum, dass im Polizeibereich die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt werden, damit die Bevölkerung im Bereich Sicherheit in den Genuss einer möglichst guten Dienstleistung kommt. Eine Einigung über die wesentlichen Punkte einer künftigen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton ist dabei Voraussetzung für ein gutes Ergebnis.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Wie weit sind die Arbeiten zwischen Stadt und Kanton in Bezug auf die künftige Aufgabenverteilung im Polizeibereich gediehen?
2. Welches Vorgehen und welche Methode wurden gewählt, um zu einer Einigung zu gelangen? Welche Funktion kommt dabei dem in der Presse wiederholt erwähnten "Moderator" zu?
3. Welche inhaltlichen Vorstellungen einer Einigung zwischen Stadt und Kanton bestehen zum heutigen Zeitpunkt?
4. Gibt es Vorstellungen für das weitere Vorgehen? Bestehen solche auch in zeitlicher Hinsicht?
5. Wann ist mit dem Antrag für ein kantonales Polizeigesetz zu rechnen? Welchen Einfluss wird dieses Gesetz auf die aktuelle Polizeiplanung haben?

Mario Fehr  
Hartmuth Attenhofer